Wohnbauflächen kommt da-

nehmende Zahl von Ein- oder

Zweipersonen-Haushalten, die

steigende Wohnfläche pro Kopf

und die steigende Zahl an Zweit-

wohnungen aus. Die Belegungs-

dichte nahm in der Region in

den letzten 10 Jahren um 8% ab

und liegt in Neckarsulm heute

bei 2,36 Einwohnern pro Wohn-

einheit. Daraus ergibt sich, dass

zusätzliche Wohnungen gebaut

werden müssen, nur um den Ein-

wohnerstand halten zu können.

Bei der Zusammenstellung der

Grundlagendaten konnte auf

die Prognosen des statistischen

Landesamtes und des Regional-

verbandes Heilbronn-Franken

Nach der Abschätzung des Flä-

chenbedarfs werden die noch

vorhandenen ungenutzten Flä-

chen, wie z.B. Baulücken vom er-

rechneten Bedarf abgezogen.

Daran werden die Planungen für

Neuausweisungen ausgerichtet.

Folgende Zahlen ergeben sich

1.425 Einwohner (135 E. durch

Geburtenüberschuss, 1.290 E.

Wohnbauflächenbedarf: 34.5 ha

Davon könnten ca. 5.8 ha in

Obereisesheim (Gebiete Römer-

und Mühlstraße), 2,4 ha in Da-

henfeld (Gebiete Brunnengas-

durch Wanderungsgewinne)

zurückgegriffen werden.

für Neckarsulm bis 2015-

Einwohnerzuwachs:

Flächennutzungsplan wird fortgeschrieben

Auch der Landschaftsplan wird neu aufgelegt. Wichtigste Ausweisung für Neckarsulm sind die Wohnhauerweiterungen Neuberg V und Römer-/Mühlstraße in Obereisesheim. Erste Runde der Bürgerbeteiligung beginnt im März.

den bedeutendsten Wirtschaftsund Beschäftigungsstandorten in der Region Heilbronn-Franken. Dies spiegelt sich vor allem im Verhältnis von Einwohnerzu Beschäftigtenzahl wieder: Laut Statistischem Landesamt kamen 2005 in Neckarsulm 1016 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 1000 Einwohner. Im Landesdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 346 je 1000 Einwohner, Eine derart attraktive Standortkommune wird auch in Zukunft weitere Arbeitnehmer mit deren Familien anziehen. Bis 2015 wird für Neckarsulm ein Bevölkerungszuwachs vor allem durch Zuwanderung von 1425 Finwohnern erwartet Das bedeutet: Die Stadt muss neue Wohnbauflächen ausweisen, um den wachsenden Wohnbedarf zu befriedigen.

Als Planungsgrundlage für die städtebauliche erforderliche Weiterentwicklung und die da-

Die Stadt Neckarsulm zählt zu zung dient der Flächennutzungsplan (FNP), der in Abständen von ca. zehn Jahren neu aufgelegt wird. Für die aktuelle Fortschreibung bis 2015 beginnt jetzt das öffentliche Beteiligungsverfahren. Denn die Vorgaben des Flächennutzungsplanes wirken sich auch auf die späteren Bebauungsplanverfahren aus und führen in diesem Zuge zu verbindlichen Festsetzungen, nach denen sich künftige Bauherren richten müssen. Weil hier Bürgerbelange berührt sind, müssen die Bürger auch beteiligt werden:

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung lädt die Stadt alle Interessierten zu einer Bürgerversammlung am Mittwoch, 14. März, um 18.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses ein. In der Sitzung werden der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes vorgestellt und Fragen zum Verfahren beant-

Worum geht es beim Flächennutzungsplan?

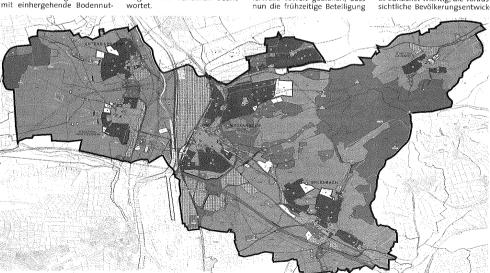
Der noch rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm - Frlenbach - Untereisesheim hatte einen Planungszeitraum von 1993 – 2004. Vor allem durch das starke Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre ist er im Blick auf die Steuerung der Baulandentwicklung an seine Grenzen gelangt. Zahlreiche klei-Teilfortschreibungen waren deshalb in der Vergangenheit schon notwendig geworden. Nachdem die Gemeinderäte in Neckarsulm, Erlenhach und Untereisesheim im Herbst 2005 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und in dem Zug auch des Landschaftsplans beschlossen haben, wurde das Amt für Stadtentwicklung, Neckarsulm mit der weiteren Ausarbeitung beauftragt. Diese ist mittlerweile soweit gediehen, dass

der Bürger und Behörden durchgeführt werden kann (siehe Hinweiskasten).

Der Flächennutzungsplan wird im Maßstab 1 : 10.000 erstellt und umfasst die gesamte Fläche der drei Kommunen. Daraus wird schon deutlich, dass es sich nur um vorbereitende Planungen zu den Wohnbau-, Gewerbe-, Grünund sonstigen Flächen handelt. Direkte Auswirkungen oder Ansprüche für die Bürger entstehen daraus nicht. Allerdings sind die Verwaltungen an die Vorgaben im FNP gebunden, wenn sie z.B. neue Bebauungspläne aufstellen. Der Landschaftsplan wird parallel zum FNP fortgeschrieben. In ihm wird Natur und Landschaft zunächst beschrieben und Vorschläge zur Verbesserung ge-

Woran orientiert sich die Planung?

Für die Systematik des FNP ist es zunächst wichtig, die voraussichtliche Bevölkerungsentwick-



lung und den Bedarf an Flächen se und Backhausweg) und 2,9 für Wohnen, Arbeiten, Erholung ha durch Arrondierungen und etc. für den Planungszeitraum Nachverdichtung in Neckarsulm (2005 - 2015) zu prognostizieren. abgedeckt werden; in Summe al-Für die Prognose des Bedarfs an so 11.1 ha. Der weitere Bedarf soll entsprechend dem Regionalplan bei eine weitere wichtige Grönunmehr in einer baulichen Er-Re ins Spiel: die (sinkende) Beleweiterung Neuberg V mit abgegungsdichte. Sie drückt die zudeckt werden

Auch im gewerblichen Bereich besteht Flächenbedarf

Für den Bedarf an Gewerbeflächen gibt es aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung in der Industrie einen ähnlichen Effekt, wie die sinkende Belegungsdichte - allerdings bezogen auf vorhandene Arbeitsplätze. Da insbesondere in Neckarsulm der Schwerpunkt der Arbeitsplätze im Bereich des produzierenden Gewerbes liegt, ist ein Flächenbedarf klar erkennbar. Im Hinblick auf die schwierige Topografie, die Enge der Gemarkungsfläche von Neckarsulm und eine möglichst gute Verkehrsanbindung wird zunächst auf die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete verzichtet, zumal in den vorhandenen städtischen Gewerbegebieten Ansiedlungswünsche noch erfüllt werden können.

Weitere Erläuterungen zum Vorentwurf sind mündlich im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgesehen. Der bisherige Stand des Erläuterungsberichts und des Kartenteils kann zu den üblichen Zeiten im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung eingesehen wer-

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und zur 2. Fortschreibung des Landschaftsplans

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim am 14. März 2007, Beginn 18.00 Uhr im Rathaus Neckarsulm, Ratssaal (die Pläne hängen ab 17.30 Uhr aus)

Kohlen im Keller. Heizöl im Tank. behagliche Stunden sind der Dank

HEIZÖL-FELGER Kohlen-Heizöl

Kolpingstraße 29/31

Telefon: 6017 Fax: 323820, e-mail: heizoel@felger.de Homepage: www.heizoel.felger.de



5 aute Gründe für Ihr eigenes Kleinkraftwerk



- Neckarsulm zahit bis zu EURO 4.620.-Zuschuss für eine Photovoltaik-Anlage
- Pro Jahr verdienen Sie mit einer 3 KW-Anlage bis zu EURO 1.450,- .
- 20 Jahre garantierte Einspelsevergütung



- 20 Jahre Leistungsgarantie auf die Photo-
- **⊗Zinsgünstige Darlehen** von der stalt für Wiederaufbau (KFW-Bank)



Möchten Sie Besitzer eines Kleinkraftwerkes werden, dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen unv bindlichen Termin mit uns.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Bernhard Eckert 07132-9779-56

Lieb GmbH, Am Wildacker 16, 74172 Neckarsulm, Fon: 07132-9779-0, Fax: 07132-9779-88

www.lieb-neckarsulm.de

PARKETT von ZARTMANN

Qualifizierte Fachberatung in unserer Ausstellung

- Große Auswahl, hier findet ieder seinen Traumboden
- Auf Wunsch Verlegung durch Fachkräfte
- Alle Zubehöre und passende Pflegemittel
- Persönliche Ansprechpartner



Bodendezign · Fußbodentechnik

Kochendorfer Str. 54 · 74172 Neckarsulm Telefon (0 71 32) 93 44-0 - Fax 3 79 33 Email info@zartmann-fussbodentechnik.de www.zartmann-fussbodentechnik.de

Redaktionsschluss APRIL-Ausgabe ist der 19. März 07